Lysiaca.

Als ich den überlieferten Text des lysianischen Epitaphios kritisch festzustellen versuchte,[1] habe ich die Randbemerkungen der aldinischen Drucke unberücksichtigt gelassen. Der freundlichen Besprechung meiner Arbeit durch K. Fuhr (Philol. Rundschau 1882) verdanke ich den Hinweis, dass die Beschäftigung mit jenen sich lohne. Die angestellte Untersuchung wurde mir bald interessant; Gang und Ergebnisse verzeichne ich auf den nachfolgenden Blättern.

1. Die sechs Aldinen.

Es sind mir sechs aldinische Drucke mit handschriftlichen Randbemerkungen zum lysianischen Epitaphios bekannt, zwei in Cambridge, je eine in Weimar, Hamburg, Leiden und Paris.

Die beiden Cambridger Exemplare sind diss. p. 13 erwähnt, nach der Angabe von Taylor (Reiske's Ausgabe II, 96): *eiusdem porro orationis* (funebris) *lectiones varias ex codd. mss. desumptas subministrarunt bibliothecae Cantabrigienses ad oram editionis Aldinae diligenter adnotatas. Exemplar alterum collegio D. Joannis . . . legavit . . . Matthaeus Prior;*[2] *alterum in bibliotheca J. Mori episcopi Eliensis*[3] *asservatur.* Lesarten aus diesen Randbemerkungen finden sich bei Reiske II, 662 f., wo die beiden Exemplare durch die Abkürzungen Cantabr. und Joan — Cantabr. unterschieden werden. Die Vergleichung der Laa ergiebt keinen Gewinn; sie weisen durchaus auf die verbreitetste Klasse II[a] (diss. p. 16). Doch ist von Bedeutung, dass nach Taylor's Urteil diese Laa aus Handschriften stammten. — Eine Weimarer

---

[1] De Pseudolysiae epitaphii codicibus, dissert. Argentin., und Pseudolysiae oratio funebris ed. M. E., beides Teubner 1881, im folgenden mit diss. und ed. citiert.

[2] Matthew Prior, der Dichter und Staatsmann, † 1721, war in seiner Jugend Küchenjunge und wurde durch Graf Dorset in das Collegium des h. Johannes nach Cambridge verbracht.

[3] Vermutlich Joannes Morus, Prediger in York, † 1592. Derselbe war Socius in dem Collegio Christi zu Cambridge. Episcopus Eliensis bedeutet Bischof von Ely in der Grafschaft Cambridge. Das Exemplar enthält auch Marginalien zu Aischines, s. Ferdin. Schultz in der Aischines-Ausgabe p. XXVI.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Aldina wird erwähnt in der Lysias-Ausgabe von Foertsch (Leipz. 1829), Vorrede p. IX: *in oratione funebri insuper lectiones margini Aldini oratorum Graecorum exemplaris in bibl. Vimariensi Magni Ducis servati adscriptas, quas insigni Osanni . . . liberalitati debeo, . . . adieci.* Gemeint ist Friedr. Gotthelf Osann, der Professor in Jena, später in Giessen war (1794—1858). Wie mir die Grossh. Bibliotheksverwaltung freundlichst mitteilt, ist dieser alte Druck, der bei Graesse, Trésor V, 33 verzeichnet steht, heutigen Tages verschwunden, und trotz aller Nachforschungen über sein Verbleiben nichts festzustellen gewesen. Ungern verzichtete ich darauf, durch Autopsie das Verhältnis dieser Marginalien zu denen der andern Aldinae festzustellen. Doch ist der Verlust zu verschmerzen, da die bei Foertsch notierten Laa ebenfalls durchaus auf die Klasse II[a] weisen. (Die vereinzelte La § 50 οὐκ ἐντός, = der Leidener Aldina, vermerke ich nur der Genauigkeit wegen; auf derartige Einzelheiten lassen sich keine Schlüsse bauen.)[1]

Anders steht es mit den übrigen drei. Die Vergleichung der Laa der Hamburger Aldina[2] (abgedruckt bei E. Rosenberg im Philologus XXXV 1876, cf. E. Rosenberg, Zur äusseren und inneren Kritik der Leocratea, Progr. von Ratibor 1876, p. 22 f.), der Leidener (Sluiter, lectiones Andocideae, iterum ed. Car. Schiller, Lips. 1834, K. Fuhr in Phil. Rundschau II 1882 p. 712 f.), der Pariser Aldina Contii[3] (Auger in der Lysias-Ausg.) und dazu der Angaben Murets (Variarum lectionum libri XVIII, ed. nova, Halis 1791. 1828, im elften Capitel des siebzehnten Buches, cf. diss. p. 11) brachte mir bald vollständige Gewissheit, dass in diesen Randbemerkungen sich eine doppelte handschriftliche Ueberlieferung erhalten hat, indem dieselben einesteils auf die Familie II[a] zurückgehen, also wertlos sind, anderseits auf eine gute, neben V und X zu stellende Quelle, einen alten codex, der heutigentages verschwunden ist. Bei so bewandten Umständen lohnte sich eine nähere Untersuchung. In entgegenkommender Weise hatte mir K. Fuhr seine eigenen Aufzeichnungen aus der Leidener Aldina übersandt. Doch hielt ich mit den Ergebnissen zurück, bis ich die alten Drucke selbst gesehen hätte. Im Frühling 1891 ist mir durch das freundliche Entgegenkommen der drei Bibliotheks-Verwaltungen die Benutzung der Hamburger und der Leidener Aldina in Strassburg ermöglicht worden. Auf das Pariser Exemplar musste ich, bei der bekannten Haltung der dortigen Behörde, verzichten. Die Resultate der Vergleichung gebe ich im folgenden so präcis wie möglich.

---

[1] Diss. p. 23 ist die Angabe, dass der cod. Leidensis οὐκ ἐντός biete, ein Versehen, entstanden aus einer missverstandenen Angabe Sluiters. Nicht der codex, sondern die Aldina hat diese La.

[2] Dieselbe trägt den gedruckten Vermerk: ex bibliotheca Hamburgensi Wolfiana, und die Bibliotheks-Bezeichnung Hamb. Stadtbibl. Realcat. vol. VIIII p. 1.

[3] Auger ed. I p. XIII adn.: Antonius Contius, natus Novioduni, doctissimus JC, Bituricae mortuus est 1586. Ipsum fuisse graecarum litterarum peritissimum mihi patuit evidenter ex ipsis annotationibus, lectionibus variis et felicissimis interdum textus emendationibus, quas ad Aldi margines conscripsit. Dass die letzteren von Contius stammen, ist anscheinend ein Irrtum Augers.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Randbemerkungen der Hamburger Aldina sind aus der Leidener entlehnt und haben keinen selbständigen Wert.[1] Dies gilt für alle Marginalien, nicht nur die zu Lysias, sondern auch zu Aischines etc. Der Schreiber — durch das ganze Buch dieselbe Hand[2] — war ein des Lateinischen und Griechischen kundiger Gelehrter, der aber durchaus nach seiner Vorlage, der Leidener Aldina, arbeitete. Er hat öfters den griechischen Text der Leidener Marginalien ins Lateinische übersetzt, in Kleinigkeiten auch eine Besserung de suo angebracht, sehr vieles ausgelassen, aber so gut wie nichts Neues beigefügt.

Der Beweis für die erste Behauptung liegt in dem Seite für Seite zu verfolgenden Einklang der Marginalien.[3] Dieselben sind nicht nur inhaltlich durchaus übereinstimmend, sondern auch vielmals in der Art, wie sie angebracht sind. Oft wird im H(amburgensis) genau dieselbe Stelle des breiten Randes zum Niederschreiben der Variante oder Correctur benutzt wie im L(eidensis). An der gleichen Stelle (auf p. 41) hören in H wie in L die Bemerkungen, welche eben noch recht reichlich waren, plötzlich auf. Dann findet sich auf p. 62 in L ein horazianisches Citat, das in H einfach abgeschrieben ist. Mit der Aufzählung vieler beweisenden Einzelnheiten — in Sachen der Abhängigkeit sind Kleinigkeiten besonders signifikant — will ich den Leser nicht ermüden.

In welcher Weise H einzelne griechische Randbemerkungen erklärender Art von L (die meisten lässt H aus) ins Lateinische überträgt, mögen folgende Beispiele zeigen: p. 15 steht in L (zu Aisch. contra Tim. § 71): ἡγησάνδρου ἀδελφὸς ἦν, ἐκαλεῖτο δὲ οὐ μόνον κρόβυλος ἀλλὰ καὶ ἡγησίππος. In H: frater erat hegesandri, qui non solum crobilus, sed etiam hegesippus dicebatur (mit Abkürzungen). — p. 31 zu ἱερείας (Aisch. περὶ παραπρεσβ. § 10) L: περὶ τὴν γραφὴν ἁμάρτηται (sic), δεῖ γὰρ γεγράφθαι ἡμεραίας. τιμήσιος (l. τίμαιος) γὰρ ἐν τῇ ἕκτῃ ἱστορεῖ κτέ. (Dasselbe Scholion ist auch in der Aisch.-Ausgabe von F. Schultz p. 285 aus verschiedenen Hss abgedruckt) — H: scribe ἡμεραίας ut apparet ex Timesio 7 (sic) historiarum qui hanc historiam narrat. — p. 34 zu αἰτίας L: ἁμαρτίας, H: peccati. — p. 35 zu αἰτίας L: κατηγορίας, H: accusatione.

---

[1] Die Aldina der attischen Redner erschien im Jahre 1513 in zwei Bänden. Sehr grosses Oktav, breiter Papierrand. (Machte man doch diese Breite in den Ausgaben der Aldinischen Offizin dem Aldus zum Vorwurfe, weil sie den Preis der Bücher über Gebühr verteuere!) Vorrede an Franc. Faseolus, den Grosskanzler von Venedig. Im ersten Bande: Aischines. Lysias. Als Zugabe Alkidamas, Antisthenes, Demades (die in den Hss mit Lysias vereinigt sind). Das Leben des Aischines mit den ὑποθέσεις steht voran, das Leben des Lysias am Schlusse des Bandes. — Im zweiten Bande: Andokides, Isaios, Deinarchos, Antiphon, Lykurgos; dazu Gorgias ὑπὲρ Παλαμήδους, Lesbonax πολιτικός und προτρεπτικός, Herodes περὶ πολιτείας. — Auf dem Vorsatzblatte des Hamburger Exemplars steht: In catal. codd. mss. Bibl. Hamburg. adscriptum: cum notis marginalibus et varietate lect. adscripta. Sed unde haec var. lect. adscripta sit, utrum e cod. msto, an ex edit. ant., et a quo adscripta sit, nescimus. Manus videtur Wolfiana multo antiquior. — Gurlitt.

[2] Von anderer Hand nur auf p. 86 zu Lys. or. 1 die Bemerkungen: § 1 ἐπιτηδεύειν in malam partem hic § 4 propositio § 5. 6 vitae suae narratio.

[3] Ich habe die beiden Bücher von der ersten bis zur letzten Seite mit einander verglichen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Geflissentlich notiere ich hier die Stellen, wo H eine scheinbare Selbständigkeit gegenüber L bietet. p. 9 hat L zu ληξιαρχικὸν γραμματεῖον die gelehrte Anm.: τὴν ἐφημερίδα λέγει τὴν δημοσίαν, εἰς ἣν ἐνεγράφοντο οἱ τελεσθέντες τῶν παίδων, οἷς ἐξῆν ἤδη τὰ [πατρῶα] οἰκονομεῖν καὶ ληξεων ἄρχειν (Schultz, p. 256). Das eingeklammerte Wort fehlt in L, nicht in H, wo die Bemerkung wörtlich (diesmal griechisch) steht. — p. 10 ist in L ein fehlerhaftes κἂν im Drucke nur mit Tinte unterstrichen; der Schreiber hat augenscheinlich vergessen, die Correctur καὶ an den Rand zu schreiben, die sich in H findet. — p. 30 zu ὑποψίαν L: ὑπόληψιν, H: γρ ὑπόληψιν, wodurch diese Variante als handschriftlich bezeichnet wird. — p. 33 zu Aisch. π. παραπρ. § 20 bessert H das παρακελεύεσθαι des Aldinen-Textes in παρακελύσασθαι, L nicht. Die La παρακελεύσασθαι findet sich in vielen Hss. — Auf p. 32, 53, 55, 58, 109 und im zweiten Bande p. 8 bessert H einige auffällige Druckfehler, die in L nicht gebessert sind. Auch die oben erwähnten Bemerkungen zu Lys. or. 1 finden sich nicht in L. — p. 92 in der Lücke des lysianischen Epitaphios, die handschriftlich nachgetragen ist, geht H im ganzen durchaus nach L; aber § 26 ἀχθόμενος δὲ | ὀργιζόμενος δὲ | διακοσίαις μὲν καὶ χιλίαις; also veränderte Partikeln, wie im gangbaren Text. — p. 94, wo L πολλαχοῦ ἀγαθοὶ hat, stellt H um, also ἀγαθοὶ πολλαχοῦ = G. (Spätere Vergleichung mit einer andern Aldina?)

Nur ängstliche Gemüter lassen sich durch solche Dinge bewegen, an dem direkten Abhängigkeitsverhältnisse irre zu werden. (Anderes denkbares Schema $L \overset{x}{\diagup\diagdown} H$). Wer im Vergleichen von Hss geübt ist, lässt sich durch solche kleine Kobolde nicht narren: die wenigen Stellen haben gegenüber der überwältigenden Menge von Uebereinstimmungen keine Bedeutung; sie erklären sich daraus, dass der Schreiber von H nicht mechanisch arbeitete.

Diese Erörterungen, die auf ziemlich mühsamen Studien beruhen, genügen hoffentlich und haben die Folge, dass sich niemand mehr mit den Hamburger Marginalien abmüht, die, so lange L vorliegt, wertlos sind.[1]

Mit um so mehr Eifer studieren wir die Leidener Aldina. Die Randbemerkungen derselben sind in Venedig gemacht, alle von einer Hand. Sie stammen von einem des Griechischen und Lateinischen kundigen Gelehrten. Derselbe benutzte mehrere alte Hss, für den Epitaphios mindestens zwei. Ausserdem gebrauchte er die Variae lectiones des Victorius und viele Conjecturen des Muret, die ihm schriftlich oder mündlich zugingen.[2] Dieser Gelehrte gehörte zu dem Kreise der Manutii, vielleicht

---

[1] Bisherige Benutzung: Mitteilung der Marginalien von H durch Jo. Chr. Wolf an Taylor (Reiske p. 58). Abschrift durch Redslob, daraus einiges veröffentlicht von Friedr. Franke in den Lect. Aeschin. (Philol. Suppl. I 1860). Benutzung letzterer durch F. Schultz in der Aischin-Ausg., cf. praef. p. XXVII.

[2] Vergl. das Zustandekommen der Aisch-Scholien, die in der Oxforder und Utrechter Aldina stehen und auf Joseph Scaliger zurückgeführt werden. Schultz p. 249 f., aus Reiske, praef. ad scholia in Aesch. in den Orat. Att. III. Reiske sagt: Dicitur ei codici Josephus Scaliger et illa scholia et varias lectiones haud constat unde petitas et coniecturas denique aut emendationes suas adscripsisse.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

war es Paul Manutius selbst. Anscheinend liegt in L das Hand-Exemplar der Aldinischen Offizin vor, welches fleissig und sorgfältig mit Textverbesserungen und erklärenden Bemerkungen versehen wurde, zur Herstellung einer zweiten Ausgabe. Da letztere nie erfolgt ist, so erklärt sich, dass die Emendierung und Interpretierung Stückwerk geblieben ist. Reichhaltig sind die Marginalien am Anfang (Aisch. κατὰ Τιμάρχου, bis in die Rede περὶ παραπρ. hinein), dann plötzlich aufhörend; wieder ergiebig für die beiden ersten Reden des Lysias, sonst sporadisch und dürftig.

Beweis. Die Benutzung von Petrus Victorius folgt aus der mehrfachen Anführung. So ist p. 7 zu Aisch. c. Tim. § 3 angemerkt: *plerumque respub. privatis inimicitiis crescit. Cic. in Sallust. notavit Victor.* Dieses Citat stammt aus Var. lect. XV, 3. — p. 101 zu Lys. 4 § 9: *pro Milone notavit Victorius* = Var. lect. XVIII, 16. — p. 117 zu Lys. 12 § 1: *Cicero pro lege Manilia. Huius orationis difficilius est exitum quam principium invenire* = Var. lect. XX, 16.

Diese Citate aus Victorius, ob mit oder ohne Nennung des Namens, beziehen sich ausschliesslich auf die ersten 25 Bücher des genannten Werkes, welche laut Vorrede Florentiae 7 kal. sept. 1553 veröffentlicht wurden. Die übrigen dreizehn Bücher folgten erst 1568.

Dagegen kann ich die viel zahlreicheren Stellen, wo Murets Name in den Randbemerkungen vorkommt,[1] nicht aus Murets Büchern erklären. Die Variae lectiones desselben, die meines Wissens allein in Betracht kommen, bieten uns von diesen Laa nur ganz Weniges (s. unten p. 8). Man brauchte ja auch seine Bücher nicht, da man ihn selbst hatte. Muret hielt sich zwischen den Jahren 1554—1558 in Venedig auf, hochgefeiert von allen Verehrern des klassischen Altertums, in inniger Freundschaft mit der Familie der Manutii. Haupt derselben war damals Paul M., der sich 1546 einen eigenen Hausstand gegründet hatte. In welch hoher Achtung dieser bei Muret stand, davon legen mehrere Stellen der Var. lect., von denen die ersten sieben Bücher 1559 in Venedig veröffentlicht wurden, Zeugnis ab.[2] Betreffs der griechischen Redner lag damals die erste Ausgabe von 1513 vor, die Pauls Vater Aldus mit hingebendem Fleisse, aber nicht tadellos besorgt hatte. Was lag näher, als dass der gelehrte Sohn sich bemühte, die Arbeit des Vaters nach Kräften zu emendieren und sich dazu der εὐστοχία seines geistreichen Freundes zu bedienen? So erklären sich die häufigen Besserungsvorschläge, die in L mit Murets Siglum verzeichnet sind, also nicht auf handschriftlicher Grundlage beruhen. Man vergleiche auch, was Muret sagt (XVII, 11): *si putarem fore, ut optimi scriptores, Graeci praesertim, qui ab optimis et accuratissimis typographis editi iam sunt, vivo adhuc et spirante me denuo ederentur: nihil fortasse necesse haberem, quae in eis depravata video quomodo emendanda putem, in*

---

[1] Abgekürzt Mur, M̃ oder M.

[2] Besonders I, 6: omnino autem cum de Paulo Manutio loquendum est, moderari orationi meae neque volo neque possum neque debeo.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

hos libros referre: satisque haberem ea novas editiones adornantibus indicare. Sed cum et aetas me iam id sperare prohibeat, et litterarum Graecarum studia. . . ita quotidie refrigescere videam, ut existimem a nova praestantium librorum editione librarios emptorum raritate deterritum iri: non puto me perperam facere, si optimam quamque editionem (er nahm die Ausg. des Stephanus) *cum iis libris, quibus adolescens utebar, conferens, ubi quid a me notatum video, quod et alicuius momenti et ab eis tamen omissum sit, communicandum id cum studiosis putem.* In seinem Alter also stellt Muret ein spicilegium an, wobei ihm jene kritischen Arbeiten der Jugendzeit beifallen.

Direkt auf die Marginalien in L deuten folgende Stellen. Var. lect. VI, 5 (schon in Venedig veröffentlicht) wird eine Stelle der 7ten lysianischen Rede mit der Caeliana des Cicero verglichen. In L findet sich an dieser Stelle (p. 108) die Bemerkung: pro Cœlio, während bald darauf (p. 108, 109) zweimal Muret als Urheber von Textverbesserungen genannt ist. Aehnlich wird Var. lect. XIX, 20 eine Parallele der Eratosthenea zu Cicero pro lege Manilia besprochen. Dieselbe stammt aus Victorius und ist auf p. 117 in L angegeben. Spuren der Venetianer Studien, als das neuerschienene Buch des letztgenannten dem Manutianischen Kreise vorlag!

Dass es nun gerade Paul Manutius selbst gewesen sei, der die Bemerkungen in L niederschrieb, kann ich nicht mit Sicherheit behaupten. Es könnte auch ein befreundeter Gelehrter gewesen sein. Doch weist auf seine Familie die Randbemerkung II, p. 139, wo die Verse Theokrits citiert sind:

θαρσεῖν χρὴ, φίλε βάττε, τάχ' αὔριον ἔσσετ' ἄμεινον·
ἐλπίδες ἐν ζωοῖσιν, ἀνέλπιστοι δὲ θανόντες.

Denn diese bildeten, mit der Veränderung φίλος Ἄλδε, den Wahlspruch des Aldus Manutius.[1] Man vergleiche auch, dass zu Lys. 19 § 5 am Rande citiert ist: Aristotel. lib. 2 Rhetor. Die Rhetorik des Aristoteles war von Aldus 1508 im ersten Bande der Rhetoren herausgegeben worden.

Dem Verfasser der Marginalien lag aber nicht nur Material von Conjecturen vor, sondern er benutzte auch mehrere alte Hss.[2] Die Ausgabe von 1513 war, wie Aldus

---

[1] Jul. Schück, Aldus Manutius und seine Zeitgenossen. (Berlin 1862) p. 89.

[2] Mit jenen gelehrten kritischen Studien hängt auch auf irgend eine Weise die Entstehung der kontaminierten Klasse Hhh, (XV u. XVI s), zusammen, die mit Scholien, aber nur minderwertigen, versehen ist. Ehemals (Wochenschr. f. kl. Phil. 1889 p. 1184) schien mir diese Klasse mehr nach Florenz zu weisen, wegen der plötzlichen Benutzung von C. Jetzt fällt dieser Grund weg, seitdem ich aus der Vorrede der Aldina weiss, dass C sich in Venedig befunden hat. Ein Vertreter dieser Klasse befindet sich noch in Venedig (app. X, 15), die andern sind ein Uffenbachianus in Hamburg (graec. 19) und ein Parisinus (reg. 2992). Collationen besitze ich; die des Uffenbachianus ist von der Hand des Professors Studemund, der auch in solchen Dingen seine Zuhörer und die Mitglieder seines Seminars mit weitgehendem Entgegenkommen unterstützte. Als Probe der Scholien führe ich an: zu 10 ἀρετήν: ἤγουν θεοσέβειαν καὶ δικαιοσύνην. zu 21 Μαραθῶνα: τόπος τῶν ἀθηναίων παραθαλάσσιος, ἔνθα ἐλλιμένισαν (sic) οἱ βάρβαροι, ἐν ᾧ καὶ ἡ μάχη ἐγένετο. ὅθεν καὶ μαραθωνομάχοι οἱ ἀθηναῖοι ἐκλήθησαν οἱ μετασχόντες τῆς μάχης. zu 30

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

in der Vorrede angibt,[1] nach Hss gemacht, die Laskaris von dem Berge Athos nach Italien gebracht hatte. Dieselben wären unter den jetzt in Florenz befindlichen aufzusuchen. Bandini's Katalog giebt vier an. Plut. 57, 52 (= E bei Bekker) kommt nicht in Betracht, weil er erst in Florenz geschrieben ist (Bandini catal. cod. graec. II, 435). Plut. 74, 12 enthält nur 11 Reden, plut. 57, 45 (= D bei Bekker) nur 28; dagegen stimmt plut. 57, 4 (= C bei Bekker; Bandini II, 336) dem Inhalt und auch der Reihenfolge der Reden nach mit der Aldina überein. Einige abweichende Laa erklären sich so, dass Aldus ausser C noch eine oder mehrere andere Hss für die Drucklegung einsah (vielleicht einen der jetzigen Vaticani?) — Zur Zeit, als die Marginalien gemacht wurden, fand nun eine Vergleichung des gedruckten Textes mit andern codices statt. Eine ausdrückliche Bezugnahme findet sich in L p. 30 (zu Aischin): λείπει ταῦτα ἐν τινὶ τῶν αὐτογράφων. Ferner am Anfang der ersten Rede des Lysias: *Ex libro veneto qui ita notatur* υυ; d. h. die Laa des benutzten codex werden am Rande mit der Abkürzung υυ (= vetus venetus) verzeichnet. So deutet es auch H, bei welchem die Ueberschrift heisst: *collatum ex libro veteri veneto.* Dieses Zeichen υυ oder einfach υ findet sich im Laufe der ersten Rede öfters, im Epitaphios verschwindet es; hier wird vielmehr oftmals γρ geschrieben. Mit Beginn der dritten Rede hört jedes ausdrückliche Citieren von Hss auf; nur p. 107 zu Lys. 7 § 10 findet sich noch das Zeichen v c, was vielleicht vetus codex heissen soll, und p. 121 zu Lys. 12 § 50 findet sich noch einmal γρ.[2]

In den Marginalien zum lysianischen Epitaphios sind aber deutlich zwei Codices unterschieden. Die Laa sind von derselben Hand zu den ersten an den Rand geschrieben; am deutlichsten § 58, wo zu der fehlerhaften La der Aldina ἡγεμόνοις zuerst beigeschrieben ist: *cod. vet.* ων, alsdann *vet. cod.* ος; ebenso § 21, wo zu πολλῶν ἑλλήνων zuerst λοιπῶν, dann noch γρ ἄλλων beigeschrieben ist; ebenso § 74, wo zu περὶ δ' αὐτούς zuerst die La πότε δέ und dann *alius* πῶς angegeben steht.

2. Der verschwundene Venetus.

Es ist von Wichtigkeit, diese Codices zu bestimmen. Das erprobte Mittel, welches Sauppe (epist. crit.) zur Beurteilung der Lys-Hss nachwies, hilft uns auch hier. In

---

Ἀρτεμίσιον: τὸ νῦν λυκόστομον. Das letztere weist deutlich auf einen Gelehrten der neugriechischen Periode. Den Namen λυκόστομον finde ich auf Nord-Euboia nicht, auch nicht in Ulrichs *Reisen und Forschungen*, wo viele solche Namen erwähnt sind.

[1] Latebant (orationes) in Atho Thraciae monte. Eas Lascaris is, qui abhinc quinquennium pro Christianissimo Rege Venetiis summa cum laude legatum agebat... in Italiam reportavit; miserat enim ipsum Laurentius ille Medices in Graeciam ad inquirendos simul et quantovis emendos pretio bonos libros.

[2] An ersterer Stelle wird die fehlerhafte La der Aldina πρότεον in πρωτέως (l. πρωτέας) corrigiert; an der zweiten αὐτὰ ᾧ (= X) in αὐτῷ. Da sich πρωτέως in O (= Urbinas 117) findet und eine ganze Reihe von Laa, die am Rande von L stehen, mit O stimmt (vgl. darüber Rosenberg im Philol. XXXV; Laa v. O in Bekkers Apparat), so finden wir in diesem Urbinas eine Quelle für die spärlichen Randbemerkungen der spätern Reden. Dass O nicht etwa mit dem cod. venetus, der zur ersten Rede als Vorlage gedient hat, identisch ist, folgt aus den Laa bei Bekker, z. B. gleich aus der anders lautenden Ueberschrift.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

§ 24—28 des Epit. haben sämtliche codices, die aus X stammen, eine grosse Lücke. Bei den Hss der Klasse II a (= Fg) fehlt in der sonst ausgefüllten Lücke die Zeile ἢ—φοβούμενοι (diss. 27). Nach diesen Kennzeichen hat einer von den benutzten codices weder zur Klasse X noch zu Fg gehört. Denn in der im Aldinischen Drucke gebliebenen Lücke (Aldus hatte ja nur codices der Klasse X verwandt) ist mit Tinte die ganze ausgelassene Stelle, auch jene Zeile ἢ . . . φοβούμενοι eingetragen. Damit gewinnt jener Venetus greifbare Gestalt. Ohne Mühe erkennen wir, dass es derselbe ist, den Muret meint,[1] wenn er sagt (Var. lect. XVII, 11): *in iis autem, quae exposui, nullam mihi ingenii aut* εὐστοχίας *laudem appeto: sunt enim omnia e duobus veteribus libris, altero Veneto, altero Vaticano.*[2] Mit L stimmen die daselbst angeführten Laa: § 3. τοῖς τῶν τεθνεώτων. § 16. τοσοῦτον εὐτυχέστεροι.[3] § 25. ἢ . . . φοβούμενοι | ἐκ τῆς αὑτῶν (L αὐτῶν). § 26. οὕτω δὴ ταχέως (L οὕτω δὲ δὴ ταχέως).[4]

Der andere schlechtere codex gehört nun — wie die unten abgedruckten Laa beweisen — entschieden zur Klasse II a. Nach Bekkers kritischem Apparat kann man mit Sicherheit ihn in dem noch vorhandenen G erkennen. Derselbe gehörte dem Kardinal Bessarion aus Nicaea, demselben, der nach vergeblichen Einigungsversuchen zwischen der griechischen und römischen Kirche zu letzterer übertrat und seine kostbare, aus 800 griechischen Hss bestehende Bibliothek 1468 der Republik Venedig schenkte. Die Manutii durften Hss Bessarions um so eher verwenden, als sie Bessarions Werke 1503 in ihrer Offizin hatten drucken lassen (Schück, p. 18. 38). Der codex heisst jetzt Marc. 417 chartac., enthält 50 Reden des Demosthenes und den Epitaphios des Lysias. (Siehe Montfaucon bibl. bibliothecarum, p. 470; Morelli bibl. ms. graeca et latina, Bassani 1802, p. 290; dann bei Zanetti; diss. p. 10).[5] Morelli gibt an, dass aus G einer Aldina des Demosthenes, die sich jetzt in der Bodleiana in Oxford befindet, Randbemerkungen beigeschrieben seien *Petri Pithoei manu*. So werden vermutlich die oben genannten Cambridger und Weimarer Aldinen des Lysias ebenfalls ihre Marginalien aus G haben, entweder direkt oder durch Vermittelung von L (s. oben p. 3. 4).

Ausser G befinden sich in Venedig vier codices, in welchen der lysianische Epi-

---

[1] So auch Taylor, dem die Marginalien von Wolf mitgeteilt wurden.

[2] Es war also nicht h, vgl. diss. p. 11.

[3] *Expuncta particula* δέ sagt Muret; in L ist in der That die Partikel durch Punkte und ein beigefügtes d(eleatur) getilgt.

[4] Muret wollte lesen: ἐκ τῆς αὑτῶν χώρας ὑπὲρ χρημάτων εἰς τὴν ἀλλοτρίαν ἐμβαλόντων παρὰ τοὺς ὅρκους. Οὕτω δὴ ταχέως. Es ist klar, dass er die Laa seines Venetus und seines Vaticanus kombiniert. — Irrtümlich redet Schiller in der neuen Ausgabe von Sluiters lect. Andoc. (Lips. 1834) von *zwei* Veneter Hss des Muret. — Unrichtig ist auch die Angabe bei Morelli (bibl. ms. graeca et latina p. 290), dass Muret seine Laa aus F entnommen habe. Aus F konnte Muret die Stelle § 25 nicht ergänzen, weil dort eine Lücke ist.

[5] Dass in G noch andere Reden des Lysias enthalten seien (Alvensleben, Progr. v. Arnstadt 1887, p. 4) ist nur auf Grund eines Versehens in Bekkers Apparat angenommen worden (Zürcher Ausg., Vorr.; Sauppe epist. crit. p. 9; diss. p. 10).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

taphios enthalten ist. Gesamtcodices des Lysias: J = Marc. 522,[1] K = app. VIII, 1, beide von X abstammend, kommen also nicht in Betracht. Den Epit. allein enthalten: F = Marc. 416, h = app. X, 15. Beide können die Quelle der Marginalien nicht gewesen sein. F hat andere Laa, und h ist ausserdem ganz jung (s. oben p. 8 Anm.).

Sehen wir uns nach Hss um, die ehemals in Venedig waren, so ist dazu brauchbar der alte Katalog: Bibliothecae Venetae mss. opera Jac. Phil. Tomasini, Utini 1650. (Der wirkliche Verf. ist nach Blume, *Iter italicum* Benedetto Capelli). Der Katalog ist freilich recht mangelhaft (s. Zanetti, bibl. graeca in der Vorr.). Er gibt kurz, nach den einzelnen Bibliotheken und in diesen nach plutei geordnet, die Titel der Bücher an, wozu er am Schlusse das Format (8, 4, f) und den Stoff (ch, m) vermerkt. Wenn, wie öfters, dieser Vermerk fehlt, so bleibt man im Ungewissen, ob er nur vergessen ist, oder sich die verzeichnete Schrift mit der in dem nächsten Alinea genannten in demselben Codex befindet. An erster Stelle stehen bei Tomasini 921 Hss der Bibliothek von S. Antonio in Castello. Diese Bibliothek war von dem Cardinal Domenico Grimani († 1523) als öffentliche Bibliothek gestiftet und von Marino Grimani († 1546) bereichert worden. Sie verbrannte gänzlich zwischen 1685—1687 (Blume, Iter talicum, p. 210. 224). Die drei Lys-Hss, welche Tomasini nennt,[2] befanden sich alle in der Bibliothek von S. Antonio.

1. Tomasini pag. 17 plut. 18: Stephani hypotheses. 4. ch. (neue Linie). Lysii rhetoris epitaphius. 4. ch. (neue Linie). Aeliani varia historia. 4. ch. etc. — Der Epit. befand sich also allein in einer Papierhandschrift. Das trifft ausschliesslich auf H zu. Das Format stimmt nicht ganz, da H 8° ist. Vermutlich ist diese Hs wie die übrigen verbrannt, denkbar ist auch, dass sie, gerettet, mit dem jetzigen Hamburgensis identisch ist, und betreffs des Formates eine Ungenauigkeit Capellis vorliegt.

2. Ibidem: Lascaris Grammatica f. ch. (neue Linie). Gorgii Encomium Helenae. Isocratis (neue Linie). Archidami. Lysii. Vita Plutarchi (neue Linie). Athanasii quaedam 4. ch. — Damit ist nichts anzufangen, da wir nicht erfahren, wie viele und welche Reden des Lysias gemeint sind. Vielleicht ist gar Lysii vita zu verbinden.

3. p. 18 plut. 22: Lysii Orationes, cum Alcidemantis et Dimali variis. f. m. — Diesen codex halte ich für die gesuchte gute Quelle der Marginalien. Das ist ja freilich nicht strikt zu erweisen; hier muss das Plausible für das Sichere eintreten. Wir haben in den Marginalien eine gute Quelle für die erste Rede, die ausdrücklich als ein alter Venetianer Codex bezeichnet wird, ferner eine gute Quelle für die zweite Rede, die

---

[1] Ebenfalls aus Bessarions Sammlung. Die Reihenfolge der Lys. Reden ist bezeichnend. Auf die Rede pro caede Eratosthenis folgt gleich die Simonea; nach der Philonea kommt Gorgiae encomium Helenae, Alcidamas, Antisthenes, Demades, alsdann der Epit. und pro Callia. Man sieht, wie der Abschreiber an der (durch Zufall hergestellten, s. diss. p. 38) Reihenfolge in X Anstoss genommen hat. Die Aldina folgt in der Reihenfolge nicht J, sondern C.

[2] Der Verf. ist so ungebildet, dass er den Redner konsequent Lysius nennt, ersichtlich weil er in den griech. Mss. nur den Genetiv gelesen hat.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

von allen bekannten Hss abweicht, während mit dem Schlusse der zweiten Rede diese Quelle plötzlich versiegt. Wir haben ferner in X deutliche Spuren, dass die beiden ersten Reden eine eigentümliche Ueberlieferung gehabt haben und dem corpus Lysianum erst in X vorgeheftet sind (diss. p. 37).[1] Wir beachten endlich, dass in X die beiden Reden in Verbindung mit Alkidamas, Antisthenes und Demades stehen, und dass die Namen Alkidamas und Demades auch in jenem verbrannten Codex von S. Antonio erscheinen, nur dank Tomasini in korrumpierter Form. Da ist es wohl keine sonderlich kühne Kombination anzunehmen,[2] dass der fragliche verbrannte Codex nicht ein gesamtes Lysianisches Corpus enthielt, sondern dass sein Inhalt folgender war: 1. Λυσίου κατ' Ἐρατοσθένους μοιχείας. 2. Λ. ἐπιτάφιος. 3. Ἀλκιδάμαντος περὶ τῶν τοὺς γραπτοὺς λόγους γραφόντων. 4. Λ. Ὀδυσσεύς. 5. Ἀντισθένους Αἴας καὶ Ὀδυσσεύς. 6. Δημάδου ὑπὲρ τῆς δωδεκαετίας. Aus diesem alten Codex stammen dann

1. Die Randbemerkungen zu den beiden ersten Reden in L, soweit sie von Hss herrühren und nicht aus G stammen.
2. Die Correcturen der Hs M (= Vatic. 66), die verwandte Laa zeigen.
3. Die Randbemerkungen der Hamburger Aldina.
4. Dieselben in der Aldina Contii.
5. Die Bemerkungen der schedae Brulartianae;[3]

wobei n° 3 sicher, n° 4, 5 wahrscheinlich von 1 abhängig sind.

Recht gut würde zu diesem Ergebnis eine Ansicht stimmen, welche H. Schenkl in den Wiener Studien (1881, p. 81 f.) ausgesprochen hat. H. Schenkl, derselbe, dessen freundlicher Mitarbeit ich die Collation der beiden Laurentiani verdanke, hat nämlich nach genauer Untersuchung den Eindruck gewonnen, dass der Marc. 422 (= H bei Bekker V, 693, s. XV), der unter vielen Reden verschiedener Autoren die erste lysianische, und nur diese enthält, eine freilich schlechte Ueberlieferung repräsentiere, die von X unabhängig sei. Freilich will das von Schenkl veröffenllichte Material zum Beweise nicht recht ausreichen. Er stützt sich auf fünf Stellen, wo der Palatinus Correcturen und Rasuren anwendet und der Marcianus die ursprüngliche La erhalten habe.

§ 1. X μακρὰς corr. in μικρὰς.	H μακρὰς.
§ 7. Vor πάντων ein Buchstabe ausradiert (Schoell vermutet ἀπάντων).	ἢ πάντων.

[1] Die bestimmten Beweise dafür, die ich in der Diss. angegeben und die in den zahlreichen Besprechungen meiner Arbeit keinen Widerspruch erfahren haben, will ich hier nicht wiederholen. Doch weise ich noch darauf hin, dass gerade in den beiden ersten Reden in X neuere Verbesserungen enthalten sind (diss. p. 7).

[2] Gibt man mir diese Schlussfolgerung nicht zu, so bedeutet dies für das Gesamt-Ergebnis nicht viel. Die Bedeutung des Venetus bleibt bestehen, auch wenn er mit jenem verbrannten Codex nicht identisch sein sollte. Nicht ausgeschlossen ist die Möglichkeit, dass die Quelle der Marginalien zur ersten und zur zweiten Rede eine verschiedene war.

[3] Die schedae Brulartianae bestehen in Randbemerkungen zu einer Lysias-Ausgabe des Stephanus (bibl. reg. Paris. n. X. 1756) von der Hand des Bischofs von Soissons, Brulart de Sillery († 1714). Auger praef. p. 18.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

§ 19. ὁ φοιτῶν (ὁ in Rasur von 3 Buchst. : . οι). σοι φοιτῶν.
§ 40. μὲν εἶναι corr. in μένειν (so scheint es). μὲν εἶναι.
§ 45. τοσοῦτο corr. in τοσούτω. τοσοῦτον.

Von diesen Stellen muss aber die erste und letzte gestrichen werden. Denn § 1 bieten μακρὰς ja auch (nach Bekker) die codd. CMNO, die aus X abgeleitet sind; § 45 ist keine der 3 Laa die richtige; der Schreiber von H hat auf gut Glück konjiciert. Bei den andern Stellen würde sich fragen, ob wirklich die erste, corrigierte Laa von X so unlesbar geworden war, dass ein Abschreiber sie nicht für die bessere halten und copieren konnte. Immerhin spricht eine gewisse Wahrscheinlichkeit für Schenkls Annahme, besonders mit Zuhülfenahme der andern Argumente, die jetzt für eine selbständige Venetianer Ueberlieferung vorliegen. Die von Schenkl sonst angegebenen Laa von H haben mit L nichts gemein: sie entsprechen nicht und widersprechen nicht. Die rhetorische Ueberarbeitung, die H erfahren hat, ist der klaren Erkenntnis des Sachverhalts hinderlich.[1]

3. Die Lesarten des Venetus.

Es folgt jetzt der genaue und vollständige[2] Abdruck der Marginalien zu den beiden ersten Reden des Lysias. Was vor der eckigen Klammer steht, ist der gedruckte Text der Aldina. Ueberall, wo handschriftlich υ oder υυ oder γρ steht, ist es angegeben. Das *cursiv* gedruckte ist meine Zuthat.

Or. 1: *Ueberschrift:* Λυσίου ὑπὲρ τοῦ Ἐρατοσθένους φόνου ἀπολογία] κατ' ἐρατοσθένου μοιχείας. § 1. εἰ ἥτε] εἴητε υ | μακρὰς] μικρὰς Mur. § 5. δυνηθῶ ἅπαντα] ἅπαντα δυνηθῶ. § 8. ἐπ' ἐκφορὰν] *add* γὰρ υυ. § 12. ἥκοντα δὴ] δὴ *unterstrichen, sollte ersichtlich getilgt werden* | εἴλκεν] εἴλκες υυ. § 16. εὐφίλητε] ὦ φίλτατε υυ | πρὸς σοῦ] πρὸς σε υυ | τὴν γυναῖκα] *vor* γυναῖκα *add* σὴν υυ. § 17. ὁ μέταυλος θύρα] ἡ *pro* ὁ. § 22. σώσαστρος] σώστρατος υυ. § 23. ἐπιμελεῖσθαι τὰς θύρας] τῆς *pro* τὰς υ | εἰς τὸν] ὡς *pro* εἰς. § 24. ἐγγυτάτου] ἐγγύτατα | θύρας καὶ] *del* καὶ. § 27 καὶ νόμοι] οἱ *pro* καὶ | δωματίῳ] δοματίῳ | ποδηγὴς] ποδισθεὶς. § 28. οἱ μὴ τὰ δίκαια] abest τὰ υυ, forte οἱ μὴ τὰ δίκαια; *die letztere Notiz ersichtlich aus Versehen; denn die vorgeschlagene La steht ja im gedruckten Texte.* § 32. ἄνδρες] ὦ ἄνδρες | διπλοῦν] διπλῆν. § 35. ἐγὼ γὰρ] ἐγὼ μὲν γὰρ. § 36. ψῆφον ὑμετέραν] *vor* ὑμετέραν *add* τὴν υυ | γὰρ ἐπὶ] γὰρ ἐστι υυ. § 37. σκέψασθε] *add* δε | ἠκέλευσα] ἐκέλευσα | ὁ τινιοῦν] ὥτινιοῦν. § 39. οἰκεῖος] οἰκείως υυ | ἐπεὶ δὲ] ἐπειδὴ υ. § 40. ἢ τὸν συνδειπνήσοντα] *nach* ἢ *add* καὶ, *nach* συνδ. *add* μοι. § 41. καταλείψομαι] καταλήψομαι υυ. § 42. ἐποιούμην] ἐποιησάμην |

---

[1] ἢ πάντων § 7 sehe ich mit Schenkl als die ursprüngliche La an, mit Lücke hinter γεγένηται. § 4 κατὰ τοὺς νόμους, wie Frohberger § 6 ἐθέλῃ, wie van Herwerden § 20 πεισθείη, wie Reiske, könnten Conjecturen sein.

[2] Die ersichtliche Notwendigkeit, dass das Verzeichnis vollständig sei, muss es entschuldigen, dass die Marginalien im Folgenden auch da abgedruckt sind, wo es sich um offenbare Verbesserung von Druckfehlern der Aldina handelt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

μάρτυρες] μάρτυρες | μαρτυρίαι] μάρτυρες. § 44. ἔλπιζον] ἤλπιζον υυ. § 45. ὥστε οὔτε] ὥστε οὐδὲ | τί οὖν] τί ἂν οὖν. § 46. τούτων] τοσούτων υ. § 47. ἐξαμαρτήσουσιν] ἐξαμαρτήσονται emendavit nescio quis | ἐὰν δὲ] ἐάν γε. § 48. ἔνδειαν] ἄδειαν υυ. § 50. τοῖς πόλεως] τοῖς τῆς πόλεως.

Der Wert dieser Varianten ist daraus ersichtlich, dass wir heute fast durchgängig diese Correcturen in unseren Ausgaben lesen. Scheibes Text stimmt mit den eben angegebenen Laa immer überein, ausser an folgenden Stellen.

Die Ueberschrift κατ' Ἐρατοσθένου(ς) μοιχείας ist ja entschieden falsch; der tote Ehebrecher konnte nicht angeklagt sein. Dieser Fehler gehört zu den signifikanten Eigenheiten des alten Venetus.[1] So auch in der Aldina Contii und den — irgendwie von A herstammenden — schedae Brulartianae (Rosenberg p. 265).

§ 16. ὦ φίλτατε wäre angängig, ist aber ersichtlich aus dem unverstandenen Eigennamen gebildet. § 24. [καὶ] ὑπὸ τῆς ἀνθρώπου. So, ohne καὶ, wollte Scaliger lesen, aber wohl mit Unrecht. § 27. δοματίῳ, fehlerhafte Orthographie | ποδισθείς ist möglicherweise nur Konjektur (Murets?) für das ganz unverständliche ποδηγὴς des Druckes, während die La von A nicht notiert ist. Anderer Ansicht ist Rosenberg, welcher πληγεὶς καὶ ποδισθεὶς lesen möchte. § 28. οἱ μὴ δίκαια kaum möglich; durch die ersichtlich verschriebene Randbemerkung sollte gewiss οἱ τὰ μὴ δίκαια vorgeschlagen werden. Vgl. Reiske zu der Stelle. § 32. ὦ ἄνδρες, gewiss richtig, wie an allen andern Stellen dieser Rede (ich zähle zwanzig Mal). § 40. ἢ καὶ τὸν richtig, mit Recht von Rosenberg empfohlen. § 42 ἐποιησάμην vielleicht richtig. § 46. τοσούτων mit Recht von Rosenberg als gute La bezeichnet. § 47. Die Verbesserung von ἐξαμαρτήσουσιν in ἐξαμαρτήσονται hat A mit X gemein; das Medium ist das Richtige. § 47. ἐάν γε gute La; so Stephanus.

Dass diese Nachlese so klein ausfällt, kommt daher, dass die Laa von A schon anderweitig bekannt geworden und benützt sind.[2]

Erweist sich so A für die erste Rede als brauchbar und gut, so noch viel mehr für den Epitaphios. Es folgt hier der vollständige Abdruck der Marginalien von L zu dieser Rede. Da dieselben, abgesehen von eigenen Zuthaten, aus zwei verschiedenen Codices, A und G, stammen, so sind die Laa, die mit Bestimmtheit oder wenigstens Wahrscheinlichkeit A zugewiesen werden können, hier durch gesperrten Druck ausgezeichnet.

Or. 2: § 2. ἐξῆν] γρ ἐξεῖναι | πανταχοῦ] πανταχῆ. § 3. μνήμην] μνήμαις, *irrtümlich zu diesem Worte, gehört zu* γνώμαις | πᾶσιν ἀνθρώποις] emendator πάντας ἀνθρώπους | τοῖς τεθνεώτων λόγοις] *nach* τοῖς *add* τῶν εργοις, *gemeint ist* τοῖς τῶν τεθνεώτων ἔργοις. § 4. Amazones ab Atheniensibus deletae | ἀμαζόνες μὲν] *del* μὲν | μόναι δὲ] μόναι μὲν | ἰδίαις γρ ἰδέαις. § 5. ἔργω μὲν τοὺς] τὸ *statt* τοὺς | τῆς προτέρας] γρ τοῖς προτέροις. § 6. τοῦ ἡμε-

---

[1] Denselben nenne ich fortan A, wobei man an A(ldina) oder die Bibliothek von San A(ntonio in Castello) denken mag.

[2] Man kannte sie durch M corr. (vgl. Bekkers Apparat) und durch sporadische Benutzung dieser oder jener Aldina. Vgl. Reiske zu § 16 τὴν σὴν γυναῖκα: deesse hic loci σὴν iamdudum ante Marklandum vis ingenii docuerat. Scheibes kritische praefatio ist freilich danach zu vervollständigen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

τέρων] τῶν *statt* τοῦ | αὐτῶν vor δικαίως] γρ ἑαυτῶν. § 7. Cadmi (sic) ab Atheniensibus victi | δὲ μιαινομένων] μὴ γενομένων. § 8. νομίξοντες] νομίζοντες | ἀπιστούντων δὲ σφίσιν] *nach* δὲ *add* καὶ. § 9. ἐπὶ τῷ πολέμῳ] *statt* ἐπὶ : γρ ἐν. § 10. σχόλιον κατὰ τὸ ὁμηρικὸν κοινὸς ἐνυάλιος = Σ 309 | εὐσεβείας] ἀσεβείας | ἕνεκα] ἕνεκεν. § 11. οἰκέται ἐπὶ τὸν βωμὸν] γρ ἱκέται ἐπὶ τῶν βωμῶν. § 12. ἠξιοῦν] ἠξίουν | διαμάχησθαι] διαμάχεσθαι. § 13. μετὰ τῶν ἐκείνῳ] *vor* ἐκείνῳ *add* ἐν | ἐκείνους τ' οὐκ] del τ', alius δ'.[1] § 15. παρ' ἑκόντων] παρ' ἀκόντων | ἱκέτας αὐτῶν] ἱκετεύοντας ἑαυτῶν, alius γρ ἢ τοὺς ἱκετεύοντας παρ' ἑαυτῶν ἐξαιτεῖν | *nach* τῶν *add* ἡρακλέους | διὰ τὴν] διὰ δὲ τὴν | ἐκείνους δὲ] ἐκείνους δὴ. § 16. τοσοῦτον δὲ εὐτυχέστεροι] *del* δὲ. § 17. Athenienses αὐτόχθονες | καὶ ἑτέρους] *nach* καὶ *add* τοὺς | ἐκβάλλοντες] ἐκβαλόντες. § 18. ἐκβάλλοντες] ἐκβαλόντες | ὁμόνειαν] ὁμόνοιαν. § 19. ὁρίσαι] γρ ὁρίσασθαι | βασιλευομένοις—διδασκομένοις] βασιλευομένους—διδασκομένους. § 20. μόνοι] ἢ μύριοι | ἁπάντων τῶν τῆς ἑλλάδος] ἁπάσας, *durch Punkte getilgt, daneben* γρ ἁπάσης τῆς ἑλλάδος. § 21. Pugna ad Marathonem | δουλώσεσθαι.] δουλώσασθαι | ἡγησάμενοι] ἡγούμενοι | πολλῶν vor ἑλλήνων] λοιπῶν, γρ ἄλλων νομίσαντες] νομίζοντες | ἐρ. . .] ἐρημοτάτους[2] | ὦ. . .] ὥτινι χρὴ τρόπῳ τοὺς. § 22. τοιαύτης δόξης. . .] τοιαύτη δόξα παρειστήκει (*darüber* alius περιειστήκει), ὡς εἰ μὲν πρότερον ἐπ' [ἄλλην πόλιν | *nach* πολεμήσουσι *add* προθύμως γὰρ | ἐνθάδε] ἐνταῦθα | ἄλλας] γρ ἄλλους. § 23. ἀλλ' οἱ] οἱ δ' | εἰδότες] ἰδόντες | ἀθάνατον περὶ] ἀθάνατον παρὰ | ἐνέμειναν] ἀνέμειναν | χάριν εἰδέναι] εἰδέναι χάριν. § 24. ἐνόμιζον γὰρ]. *Dies sind die letzten Worte der Aldina, der Text beginnt wieder § 28* τὴν στρατιὰν. *Die fehlende Seite ist mit Tinte hinzugefügt; aus der Thatsache, dass die Worte* ἢ. . . φοβούμενοι *im Texte, nicht nachgetragen, stehen, ergibt sich, dass die Eintragung aus A erfolgt ist. Nachtragungen aus G fehlen hier. Der geschriebene Text stimmt mit meiner Ausgabe, ausser an folgenden Stellen:* § 24. ἀγαθοὺς δ' εἶναι | καταλείψειν] ἀπολείψειν | νικῶεν] κινῶεν | ἐλευθερώσειεν | § 25. παρ' αὐτοῖς] παρ' αὐτῆς | ἐν τῇ αὐτῶν] *im Texte steht* ἐν τῇ αὐτῶν, *aber am Rande (doch aus derselben Hs)* ἐκ τῆς | § 26. οὕτω δὲ δὴ ταχέως | ἐπήγγειλαν τὴν ἐνθάδε | ἀκούσαντες] ἀκούσαι τὰς[3] | πάλαι τῶν] τῶν παλαιῶν. § 27. ἀχθόμενος τῆς συμφόρᾳ | ὀργιζόμενος τοῖς | διακοσίαις δε καὶ χιλίαις | στρατειᾶς | εἴη ἔργον (= V). § 28. ἑξὸν χιλίαις ναυσὶν διαβιβάσαι πρὸς τὸ στενώτατον τοῦ ἑλλησπόντου τὴν πεζὴν στρατιὰν. . .

§ 29. ἀλλὰ *vor* τῶν *unterstrichen; sollte es getilgt werden?* | ἐφθαρμένοι] διεφθαρμένοι. § 30. ἀρτεμίσιον] σχολ. ἀκρωτίριον τῆς εὐβοίας[4] | οἷόν τε] οἷοι τε. § 31. τὰς ψυχὰς. § 32. τοῦτον δὲ τὸν τρόπον. § 33. ἐκκλίνειν] ἐκλιπεῖν, alius καταλιπεῖν. § 34. *nach* ὑπεκθέμενοι *add* δὲ | σαλαμεῖνα] σαλαμῖνα | ναυματικὸν] ναυτικὸν | οὐκ ἂν ἰδὼν] ἰδὼν οὐκ

---

[1] D. h. die eine Hs (= A) las ἐκείνους οὐκ, die andere (= G) ἐκείνους δ' οὐκ. Die Marginalien brauchen hier und anderswo eine Abkürzung, bei der ich schwanke, ob ich sie mit *alius* oder *alias* auflösen soll.

[2] D. h. hier und an den folgenden Stellen sind die unlesbaren Wörter, die in X (fol. 9 ab) durch das Hinübergiessen einer Flüssigkeit entstanden und in alle abgeleiteten Codices, also auch in die Aldina übergegangen sind, aus A (oder G) ergänzt.

[3] Dieser und ähnliche Fehler fallen dem Schreiber der Marginalien, nicht dem cod. A zur Last.

[4] Gerade hier hat auch die kontaminierte Klasse (Uffenbachianus etc.) ein Scholion, aber ein anderes.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ἂν | οἷος] ἢ εἷς.[1] § 35. προσιόντος] προϊόντος. § 38. ἡττᾶσθαι] ἡττῆσθαι. § 39. πόθος] πένθος. § 41. δουλείας] δουλεύειν, *ist nicht hinzugefügt, sondern anstatt* δουλείας *gesetzt.* § 42. Themistoclis laus | τῶν ἄλλων] add ἁπάντων. § 44. Bellum Peloponnesiacum | τειχιζόντων] διατειχιζόντων | ἀγαπόντων] ἀγαπώντων | γενομένου] γενομένους. § 47. μαθ' ὧν] μεθ' ὧν. § 48. καταστάντος] ἐπιστάντος | φθόνων] φθόνον. § 49. ἀπούσης] ἁπάσης | ἔρημα] γρ ἔρημον, *daneben* ἐρημάδα, *und noch einmal* ἐρημάδα (μ *verschrieben*) οἷος ἀνδρῶν † ἦν. *An Stelle des Kreuzes steht eine Abbreviatur, die ich nicht entziffern kann. Der Zusammenhang würde etwa* ὁ χῶρος *oder* ὁ τόπος *entsprechen.* | γέραν εἶ] γεράνειαν. § 50. ἐντὸς] οὐκ ἐντὸς. § 51. ἀγαθὰ] γρ ἀγαθοὶ. § 52. αὐτοὶ] γρ αὐτὴν. § 53. αὐτῆς vor ἔργου] αὐτοῖς. § 54. *nach* καθ' ἕκαστον μὲν *add* οὖν | ἡ λόγος ἡ χρόνος] ἡ χρόνος ἡ λόγος. § 57. πόλεων] τῶν πόλεων. § 58. ἡγεμόνοις] cod. vet. ων, *danach* vet. cod. ος | ἐδήλωσεν] γρ ἐδήλωσαν. § 59. ἐνκαθιστᾶσιν] γρ -στῶσιν. § 60. κείρασθαι] κείρεσθαι | τοσούτων vor ἀνδρῶν] γρ τοιούτων. § 61. *hinter* ταῦτα μὲν *fehlt das Verbum, Lücke im Druck, am Rande steht* ἐρήχθων *und darüber* ἐξήχθην[2] | κελτημένοι] κεκτημένοι | ἐνχ vor ὑπὸ] οὐχ, alius οὐ. § 62. βίου] γρ βίον | ἀποθνήσκειν] ἀποθανεῖν. § 63. *nach* καὶ γάρ τοι *add* καὶ. § 65. ἐγίνοντο] ἐγένοντο. § 66. zu πατρίδα] virtus patria· δημοσία] δημοσίᾳ. § 67. ἐπιδείξαντες] ἐπεδείξαντο. § 68. περὶ nach οὐ μόνον] γρ ὑπὲρ | § 71. αὐτῶν nach προσήκοντας] γρ αὐτοῖς | τὰς nach ὀρφανοὺς δὲ] τοὺς. § 72. εἰσι] εἰσιν | πατρώων] πατέρων | πρεσβύτατοι] πρεσβύτατοι, alius πρεσβύτεροι[3] zu § 72 am Rande: Euripid. μηδ. ἡ νέαν φροντὶς ἀλγεῖν οὐ φιλεῖν.[4] § 73. τοὺς αὐτῶν] τὼ ἑαυτῶν.[5] § 74. περὶ δ'] πότε δ', alius πῶς | τῆς vor αὐτῶν ἀπορίας] τὴν. § 75. μόνοι] μόνην. § 76. γνησίως] γνησίων. § 77.[6] *nach* ἐλανθάνομεν *add* ἅπαξ. § 78. *nach* εἰ μὲν *add* γὰρ | *nach* ἄξιον *add* ἦν. § 79. οὕτως] οὕτω | *nach* ἐπιτρέψαντες *add* τὰ.[7]

Betreffs des Wertes der aus A stammenden Laa ist dasselbe zu sagen, wie bei der ersten Rede, dass wir nämlich einen grossen Teil derselben jetzt in unseren Texten lesen.[8] Die Stellen, wo die Laa von A von ed. abweichen, sollen nachstehend kurze Besprechung finden.

---

[1] Die La von G wird auch § 20 mit ἢ eingeführt.

[2] Dies war vermutlich eine Dittographie (Correctur?) in A.

[3] Der Schreiber der Marginalien wollte anscheinend πρεσβύτατοι nach A in πρεσβύτεροι verändern verschrieb sich aber. Nachher trug er die La πρεσβύτεροι aus G nach.

[4] Ungenau aus Eur. Med. 48: νέα γάρ φροντὶς οὐκ ἀλγεῖν φιλεῖ; Bemerkung des Schreibers der Marginalien.

[5] Es scheint (der Schrift nach) τὼ aus A, ἑαυτῶν aus G zu stammen. A wollte vielleicht τεκεῖν μὲ καὶ θρέψαι τῷ ἑαυτῶν = für ihr eigenes Geld. Cf. Rosenberg: ἐκ τῶν αὐτῶν.

[6] Die Stellen § 77, 78 und 81 sind am Rande mit Anführungszeichen versehen.

[7] Aus den Reden 3-31 verdienen folgende Stellen erwähnt zu werden: or. 3 § 14 zu ἔπαθεν] ἔλαβεν sowohl in der Leidener wie in der Hamburger Aldina (Rosenberg unrichtig). — or. 4 § 9 τραῦμά γε] τραύματα vor γε eingeschoben — nicht ταύματα, auch nicht in H (Rosenberg unrichtig). — or. 7 § 35 ist die Einschiebung von δεινὸν mit M bezeichnet; dies ist also eine Conjectur von Muret (jetzt im Text) danach Scheibes Apparat zu verbessern. — or. 17 § 4 steht: fort. τρὶς γάρ καὶ τετράκις. Diese auch in die schedae Brulartianae übergegangene La ist also Conjectur. or. 31 § 9 παρασχεῖν] παρέσχεν, in der Hamburger Aldina falsch eingetragen (s. Rosenberg).

[8] § 33 ἐκλιπεῖν als Conjectur Marklands

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

§ 3. πάντας ἀνθρώπους befand sich in A als Dittographie, braucht nicht Conjectur zu sein, wie Rosenberg will. Grammatisch ist Dativ wie Accusativ möglich. — § 5. τὸ περὶ αὐτάς, hat Muret zu dem Vorschlage τὰ περὶ αὐτάς bewogen (so auch Aldina Contii), *ut referatur ad illud quod antecessit* πολλῶν ἐθνῶν. Das Neutrum sg. wäre denkbar, bliebe aber wunderlich. τοὺς περὶ αὐτάς verdient den Vorzug. cf. 4 τῶν περὶ αὐτάς. — § 8. δὲ καὶ σφίσιν = V, ist vielleicht nicht alte Verderbnis, sondern weist auf eine Lücke: ἀπιστούντων δὲ καὶ ⟨θεοῖς καὶ⟩ σφίσιν αὐτοῖς. — § 13. ἐκείνους οὐκ ohne Partikel, scheint fehlerhaft (s. krit. App.); A schrieb vermutlich deswegen so, weil die Ueberlieferung zwischen τὲ (= X) und δὲ (= V) schwankte. — § 15. τοὺς ἱκετεύοντας ἑαυτῶν ἐξελεῖν ist eine ganz annehmbare La, wenn auch schwerlich der ursprüngliche Text (s. krit. App.). — § 16. τοσοῦτον εὐτυχέστεροι wie in V (dort ist δὲ ausradiert). Das Asyndeton ist gewiss zulässig, wenn nicht vorzuziehen (so Muret). — § 21. ἡγούμενοι, gute La, cf. § 49; aber § 33 steht im selben Sinne ἡγησάμενοι. — τῶν λοιπῶν ἑλλήνων, entschieden das Richtige. Durch abgekürzte Schreibweise — π über dem λ — erklärt sich das Entstehen der Corruptel πολλῶν in VX; die byzantinische Bearbeitung machte dann aus letzterem durch Conjectur ἄλλων. — § 22. ἐνταῦθα wäre möglich, doch verdient ἐνθάδε (demonstrativ mit Beziehung auf die 1. Person) den Vorzug; cf. § 26. — § 23. παρὰ τῶν ἀγαθῶν, entschieden das Richtige. Conjectur von Markland. So wird die Isokratesstelle (s. ed. p. 16) noch mehr parallel. In demselben Sinne Rosenberg Philol. XXXV p. 274. Die La περὶ ist aus einer Vertauschung der ähnlichen Compendien entstanden, wie in U § 25 (s. diss. p. 28). — § 24 ἀγαθοὺς δ'εἶναι, die gewöhnlich angenommene La, auch von Sauppe (Göttinger gel. Anz. 1881, p. 1636) bevorzugt, s. § 3. — ἀπολείψειν erklärt sich aus Verwechslung der Kompendien, so öfter in U (diss. p. 28). — § 25. Beide Laa von A sind möglich, ἐν τῇ αὐτῶν wie ἐκ τῆς αὐτῶν (so auch Aldina Contii). Muret zieht die letztere vor, und ich bin geneigt, ihm darin Recht zu geben. Die bei dem Verf. des Epit. so beliebten Antithesen kommen alsdann in diesem Satze besser heraus:

μᾶλλον . . . αἰσχυνόμενοι | ἢ . . . φοβούμενοι
ἔστησαν μὲν τρόπαιον
ὑπὲρ τῆς Ἑλλάδος | τῶν βαρβάρων

ἐκ τῆς αὐτῶν . . . ἐμβαλόντων | παρὰ τοὺς ὅρους τῆς χώρας.

Ueberhaupt ist es ein Grundgedanke dieser Rede, dass die Feinde der Athener deswegen moralisch im Nachteil sind, weil sie ihr Land verlassen und auf Eroberungen ausgehen. So von den Amazonen: § 6 τῆς ἀλλοτρίας ἀδίκως ἐπιθυμήσασαι τὴν ἑαυτῶν δικαίως ἀπώλεσαν. Die Athener dagegen: § 62 μᾶλλον βουληθέντες ἐν τῇ αὐτῶν ἀποθνήσκειν ἢ ζῆν τὴν ἀλλοτρίαν οἰκοῦντες. — § 26. οὕτω δὲ δὴ ταχέως erscheint verderbt; Muret lässt δὲ aus. — ἐπήγγειλαν vielleicht richtig. — τῶν παλαιῶν verderbt. — § 27. εἴη ἔργον = V. — § 28. ἑξὸν χιλίαις ναυσίν. A scheint die asyndetische Form zu lieben. cf. 13. 16. 27. War sie

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

vielleicht die ursprüngliche? — πρὸς für κατὰ infolge einer Verwechselung der Compendien. § 31. τὰς ψυχάς und 32 τοῦτον δὲ τὸν χρόνον gute Laa, doch ist der Acc. bekanntlich nicht nötig, cf. § 73 τῷ σώματι. — § 35. προϊόντος verderbt. — § 39. πένθος ist das Richtige. Sehnsucht nach den Frauen ist (nach dem Zusammenhange) angesichts des wahrscheinlichen Todes schwerlich der richtige Affekt, wohl aber sorgendes Bedauern, wie es ihnen nach dem Tode der Ernährer gehen solle. Vgl. § 78, wo in X πενθεῖν aus ποθεῖν. — § 41. eine schwierige Stelle, die, wie ed. p. 21 zeigt, schon Anlass zu mannigfachen Verbesserungsvorschlägen gegeben hat. Der engste Anschluss an die handschriftliche Ueberlieferung ergibt: ὅτι κρεῖττον μετ' ὀλίγων ὑπὲρ τῆς ἐλευθερίας κινδυνεύειν ἢ μετὰ πολλῶν βασιλευομένων (vielleicht βασιλευομένους) ὑπὲρ τῆς αὐτῶν δουλεύειν. Es fragt sich, ob man das nicht stehen lassen kann. Der resultierende Gedanke ähnlich § 33: κρεῖττον εἶναι μετ' ἀρετῆς καὶ πενίας ἐλευθερίαν ἢ μετ' ὀνείδους καὶ πλούτου δουλείαν τῆς πατρίδος, und die letzten Worte dieser Parallelstelle verstärken die Möglichkeit, dass auch § 41 ὑπὲρ τῆς αὐτῶν vom Vaterlande zu verstehen ist. Hätten die Griechen nicht gefochten (wie die Thebaner), so hätten sie für ihr Vaterland, d. h. um dasselbe zu behalten, die Knechtschaft auf sich genommen. Cf. 62. 64. Anders Rosenberg, der mit Auslassung von βασιλευομένων schreibt: ὑπὲρ τῆς αὐτῶν δουλείας δουλεύειν. — § 48. ἐπιστάντος könnte durch Compendienvertauschung entstanden sein (diss. p. 28), ist aber dem Sinne nach unverächtlich. — § 50. οὐκ ἐντός, hat einen gewissen Schein für sich, ist aber verderbt; vgl. die platonischen Wendungen: ἐντὸς τριάκοντα ἐτῶν γεγονώς und ἐντὸς ἑκμήνου. — § 54. μὲν οὖν οὐ, so jetzt nach überwiegender Ueberlieferung zu schreiben (cf. Sauppe a. a. O.). — § 58. ἡγεμόνων (ohne Artikel), entschieden das Richtige. Abgesehen von der besseren Parallele zu θεῶν kommt so die geschichtliche Wahrheit heraus. Ein Feldherr von denen, die bei Aigospotamoi dem Lysander gegenüberstanden, nämlich Konon, war tüchtig; derselbe entkam ja auch nach der Schlacht zu Euagoras. Die Mehrzahl war unfähig. (Xen. Hell. 2, 1, 20 f.) Der griechische Rhetor hat gewiss nicht den Fehler des Cornelius Nepos begangen (Alcib. c. 8), der, aus Unkenntnis der athenischen Staatsaltertümer, dem Philokles allein das Heereskommando zuschreibt. — § 67. ἐπεδείξαντο, eine schwierige Stelle. In der Wochenschrift f. kl. Philologie (1889 p. 1186) habe ich die Vermutung geäussert, dass das verbum finitum für das Participium zu setzen, ein Autoschediasma des byzantinischen Bearbeiters (= F) sei, der eine Lücke der Ueberlieferung so verdecken wollte. Jetzt zeigt sich, dass auch A ἐπεδείξαντο bot.[1] Aber auch jetzt sehe ich darin nur eine alte Verbesserung, nicht die richtige La. Ich lese vielmehr ⟨δικαίως ἐπαινοῦνται⟩ πᾶσιν ἀνθρώποις φανερὰν τὴν αὐτῶν ἀρετὴν ἐπιδείξαντες. — § 71. προσήκοντας αὐτοῖς wie 76 τοὺς τούτοις προσήκοντας. — 73. τὼ ist eine wunderliche La, mit der andere vielleicht mehr anzufangen wissen als ich. Mir entstehen Bedenken, ob die Worte καὶ θάψαι mit Recht gestrichen sind. — § 74. πότε δ', entschieden das Richtige. Vgl. nachher τότε. — § 79. ἐπιτρέψαντες τὰ περὶ αὐτῶν gute La. Nötig ist das τὰ freilich nicht, wie Thuc. 4, 54 zeigt.

[1] Falls nicht etwa in G, wie in F, beide Laa als Dittographie stehen, sodass die Randbemerkung der Aldina sich aus G herschriebe.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

In summa, es ist etwa ein Dutzend Stellen, an welchen die Laa von A in den Text gesetzt zu werden verdienen. A erhält so, wenn man andererseits die geringe Anzahl der nachweisbaren Fehler in Anschlag bringt, einen recht hohen Rang unter den uns erreichbaren Hss; er ist neben X und V zu stellen.

4. Der vorhandene Venetus F.

Ganz anders steht es mit dem Marc 416 = F. Da derselbe neulich von Rudolf Schoell eine Nachkollation erfahren hat (Sitz.-Ber. der Münchner Akademie 1889, p. 26 f.), so ist jetzt ein bestimmteres Urteil über ihn möglich. Meine Ansicht habe ich an anderer Stelle ausgesprochen[1] und kann mich hier kurz fassen. F ist eine flüchtige Nieder- oder Abschrift einer byzantinischen Bearbeitung des Epit.; er ist deshalb nur mit grosser Vorsicht zur Recension des Textes zu verwenden. Bekker hat sich durch die Originalität seiner Laa ebenso irreführen lassen, wie durch den Laurentianus C für den übrigen Lysias. Diese Originalität beruht fast ausschliesslich auf klugen Einfällen des gelehrten Schreibers. Besonders belehrend darüber sind die zahlreichen Dittographien, in welchen unter oder über die überlieferte Laa die Conjectur des Abschreibers gesetzt ist. Auffallend zahlreich sind die Auslassungen, die offenbar grossenteils auf Flüchtigkeit beruhen. So sprang in § 25 das Auge des Schreibers von αἰσχυνόμενοι auf φοβούμενοι in der nächsten Zeile über, ebenso § 44 von παρασχόντες auf μετασχόντες, § 64 von δυνάμενοι auf δεόμενοι, § 58 und 65 fehlt eine Zeile ohne Homoioteleuton.

Es erübrigt noch, das Ergebnis der vorstehenden Untersuchungen in einem Stemma zu verzeichnen.

---

1 Wochenschrift für klassische Philologie. 1889, p. 1184 f.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Stammbaum der lysianischen Ueberlieferung.

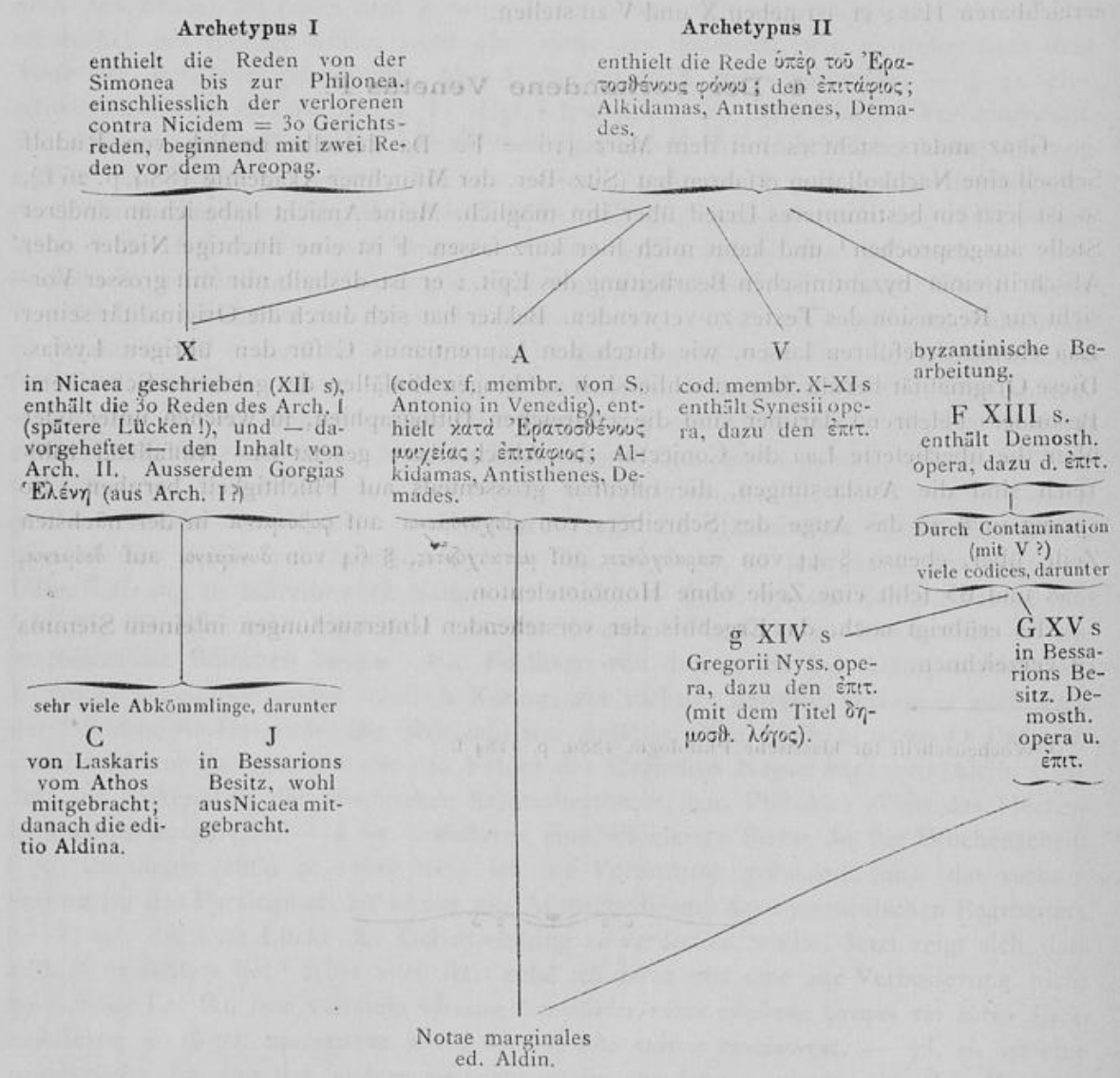

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf